

Vorlage Nr. 101.18.1382

12. August 2019
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke 6/9 und 6/10 aus Flur 17 der Gemarkung Niederzwehren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/41 1. Änderung ‚Tankstelle Frankfurter Straße 345‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.“

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Tankstellen-Neubaus mit Shop-Gebäude auf der insgesamt 1.398 m² großen Fläche.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VIII/41 für das Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Bingestraße, Am Schützenhof (rechtskräftig seit 29.07.1977), auf dessen Grundlage die geplante Bebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 25. Juni 2019 und 12. August 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister